

Antrag an die Frühjahrsvollversammlung 2025 des Kreisjugendrings Bad Tölz-Wolfratshausen

Die Vollversammlung möge beschließen, dass die geänderten Richtlinien zum Nachhaltigkeitsbonus (s. Anhang) zum Kalenderjahr 2026 in Kraft treten.

Neue Kriterien für den Nachhaltigkeitsbonus des KJR Bad Tölz-Wolfratshausen

(Stand Antrag zur Änderung der Nachhaltigkeitsbonus Richtlinien 15.04.2025)

Grundlegendes:

Durch den Nachhaltigkeitsbonus soll regionaler und fairer Handel gestärkt werden. Zudem sollen umwelt- und klimafreundlichere Alternativen bevorzugt werden. Die Gruppen sollen sich mit ihrem nachhaltigem Handeln auseinander setzen.

Angelehnt an den Gruppenfahrtantrages könnten maximal 600€ pro Maßnahme beantragt werden. Maximal bis zur Höhe des Defizits.

Kriterien

Charakter der Veranstaltung:

Werden als Veranstaltungsinhalt Aktivitäten, Einrichtungen oder Veranstaltungen besucht, muss begründet werden, warum diese nachhaltig sind.

Der Nachhaltigkeitsbonus besteht neben dem Charakter der Veranstaltung aus den drei Säulen Material, Mobilität und Ernährung. Es sind mindestens zwei Säulen zu erfüllen, Ernährung muss eine davon sein. Wenn die Anreise in Fahrgemeinschaften oder mit dem Flugzeug (Kompensation erforderlich) erfolgt, müssen die beiden anderen Kriterien erfüllt sein

Material:

- Müll soll weitgehend vermieden werden. Die Antragstellenden kreuzen auf einer vom KJR zur Verfügung gestellten Checkliste an, was sie zur Müllvermeidung umgesetzt haben. Die Checkliste auf dem Zusatzblatt gibt an, was erfüllt werden muss.
- Kein Einweggeschirr
- Einladung und Werbung müssen, wenn möglich digital, sonst auf Recyclingpapier erfolgen
- Recyclingpapier bei Druck, Klopapier, Küchentücher, etc.
- Bei sonstigem Material auf Wiederverwertbarkeit achten

Mobilität:

Die Reise soll erfolgen mit

- öffentlichen Verkehrsmitteln oder
- Reisebus oder
- zu Fuß oder
- mit dem Fahrrad

Die Anreise kann erfolgen mit

- Fahrgemeinschaften + Materialauto (Kompensation des CO2 nötig)
- Flug (Kompensation des CO2 nötig)

Ernährung

Vegetarisch/vegan

Wenn es nur eine Mahlzeit gibt, muss diese vegetarisch oder vegan sein. Wenn es mehrere Mahlzeiten gibt, müssen mindestens 60% der Mahlzeiten vegetarisch oder vegan sein (Gilt auch für Frühstück oder Brotzeit)

Fleisch

Fleisch muss vom Direktvermarkter, vom regionalen Metzger oder in Bioqualität aus dem Supermarkt stammen

Weitere Tierische Produkte

Milchprodukte, Eier, Honig müssen aus der Region stammen

Fairtrade

Produkte die flächendeckend fair gehandelt gekauft werden können, müssen fair gekauft werden. Diese sind

- Kaffee
- Alle Schokoladenhaltigen Produkte (wie z.B. Kakao, Kaba/Trinkschokolade, Schoko-Aufstrich, Schokolade)
- Bananen (s. Obst/Gemüse)
- Orangensaft
- Textilien

(welche Siegel als fair gelten könnt ihr dem Zusatzblatt entnehmen)

Produkte, die wenn verfügbar, fair gekauft werden können, sollen fair gekauft werden. Diese sind: -

- Nüsse
- Reis

Obst / Gemüse

Soll möglichst regional und saisonal eingekauft werden. Wenn möglich in Bioqualität.

Sollten exotische Früchte wie z.B. Bananen gekauft werden, muss dies in geringen Mengen erfolgen und sie müssen fair gehandelt sein.

Ausschlusskriterien:

Der Nachhaltigkeitsbouns kann nicht beantragt werden, wenn eines der folgenden zutrifft:

- Eines (oder mehrere) der Produkte die flächendeckend fair gehandelt bezogen werden können, wird nicht fair gehandelt bezogen. Diese sind: Kaffee, Schokoladenhaltige Produkte, Bananen, Orangensaft, Textilien
- Zu viel Fleisch und/oder Wurst (zu max. 40% der Mahlzeiten möglich)
- Kriterien für Fleisch nicht erfüllt
- Kriterien für tierische Produkte nicht erfüllt
- An- und/oder Abreise von der Veranstaltung ausnehmen
- Besuch einer nicht nachhaltigen Lokalität